

BEBAUUNGSPLAN Nr. 29

„BERGSTRASSE“

IN FLUR 7 u. 8 DER GEMARKUNG SCHWERVE (RUHR)

AUFHEBUNG DIESER TEILES DER BAUSTUFENORDNUNG

Bestehend aus 1 Blatt
1. Eigentümerverszeichnis
2. Ausfertigung
Maßstab 1 : 1.000

Zeichenerklärung

BESTAND UND PLANUNGEN

- vorhandene Wohngebäude
- „ Nebengebäude
- geplante Gebäude
- vorh. Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Höhenlinien
- Schmutz- und Regenwasserkanäle

FESTSETZUNGEN

- Grenzen und Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (5) BBauG.)
- Baugebietsgrenze (§ 16 (4) BBauG.)
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzungslinie

Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1-3) BauNVO)

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 u. § 9 (1) Nr. 1a BBauG. sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

Höchstmaß der zulässigen Zahl der Vollgeschosse
Geschoßflächenzahl } Höchstmaße der zulässigen
Grundflächenzahl } Nutzung nach § 17 BauNVO.

Bauweise, Stellung und äußere Gestaltung

nach § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der 1. DVO zum BBauG und § 103 BauNVO

- Satteldach
- Flachdach
- Hauptfirstrichtung
- Dachneigung

Flächen
Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG.

Private Grünflächen als Teile der nicht überbaubaren Grundstücke, Vorhöfe
Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) Nr. 1e BBauG.
Fläche für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr. 1 f BBauG.

mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten belasteten Flächen § 9 (1) Nr. 1 f BBauG
in den Rohnstraßen zugunsten der Anlieger sowie für Feuerwehr- u. Rettungsfahrzeuge im Bereich
Aufgehobene Festsetzungen der Ferngasleitung zugunsten der Ruhr AG Essen

Wohngebiet nach Baustufenordnung

Baugebietsgrenze

Die in roter Farbe eingetragenen
Ergänzungen und Streichungen in der
Legende sind auf Grund der Hinweise
der LBR vom 19.10.67 erfolgt
Schwerte, den 31.10.67

gez. Stein
Katasteramt

Angefertigt auf Katasterunter-
lagen.

Schwerte, den 27.10. 1966

Der Stadtbauamt

L.S.

gez. Stein

Der Rat der Stadt Schwerte hat
am 24.4.1967 nach § 40 des BBauG.
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
diesen Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Schwerte, den 24.4. 1967

gez. Stein

L.S.

gez. Völl

Der Stadtbauamt

Die Überzeichnung der Bestan-
den mit dem Katasteramt
und in Übereinstimmung mit dem
Katasteramt wird hiermit
bescheinigt.

Schwerte, den 27.10. 1966

Der Oberkreisdirektor

L.S.

gez. Gräbe

Kreisbauvermessungsamt

Dieser Bebauungsplan ist gemäß
§ 11 des BBauG vom 23. Juni 60
(BGBl. I S. 341) mit Verfügung
vom 19.10.67 genehmigt.
Az.: I D-125.4 (Schwerte 29)

Essen, den 19.10. 1967

L.S. gez. Amft

Der Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Schwerte hat
am 14.11.66 nach § 40 des Bundes-
bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I
S. 341) beschlossen, diesen Bebau-
ungsplan aufzustellen und auf
die Dauer eines Monats öffent-
lich ausulegen.

Schwerte, den 14.11. 1966

gez. Stein

L.S.

gez. Völl

Bürgermeister Ratmitglied

Der Rat der Stadt Schwerte hat
am 10.10. 1967 nach § 40 des BBauG.
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
diesen Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Schwerte, den 10.10. 1967

gez. Hildebrandt

Der Stadtbauamt

Dieser Bebauungsplan-Mitwurf
und die Begründung hierzu ha-
ben nach § 2 (6) des BBauG. vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
auf die Dauer eines Monats in der
Zeit vom 12.12.66 bis einschl. 13.1.67
zu jedermanns Einsicht öffentlich
ausgelegt.

Schwerte, den 15.1. 1967

L.S. gez. Dr. Spellerberg

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungs-
planes und seine Auslegung
sind gemäß § 12 BBauG. am
24.1.1967 öffentlich bekannt-
gemacht worden.

Schwerte, den 24.1. 1967

L.S. gez. Prütz

Der Stadtbauamt

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Plankammer

Kreis Iserlohn Jahr

Planzeichen 34 St. Nr. 3

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk vom 26.9.1967. Az.: 3-916-66

Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuss und der
Verbandsdirektor am gleichen Tage zugestimmt.

Der Verbandsdirektor



10.10.1967

Baurat